

INFORMATIONEN

AUS DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 8. AUGUST 2018

Erteilte Baubewilligungen

- Bauherr:** Marie-Therese und Richard Veraguth, Fliederstrasse 3,
9220 Bischofszell
- Projekt:** neue Split-Wärmepumpe
Lage: Fliederstrasse 3, Parzelle 1320, Bischofszell
- Bauherr:** Andreas Iten, Fabrikstrasse 12, 9220 Bischofszell
Projekt: Anbau Unterstand und Terrassen
Lage: Fabrikstrasse 12.1 / Fabrikstrasse 12, Parzelle 481, Bischofszell
- Bauherr:** Stutz AG Hatswil, Romanshorerstrasse 261, 8580 Hatswil
Projekt: Abbruch Gebäude Ass. Nr. 318 und 779
Neubau Mehrfamilienhaus
Projektänderung: Balkonverkleinerung und Fassadenänderungen
Lage: Weidstrasse 2, Parzelle 587, Bischofszell
- Bauherr:** Roland Wehrli, Schweizersholzstrasse 10, 9223 Schweizersholz
Projekt: Erdsondenbohrung
Lage: Schweizersholzstrasse 10, Parzelle 2240, Schweizersholz

Gesamtsanierung Sporthalle Bruggwiesen – Auftragsvergabe für allgemeine Metallarbeiten

Im Rahmen der Gesamtsanierung der Sporthalle Bruggwiesen vergibt der Stadtrat den Auftrag für allgemeine Metallarbeiten an das Bischofszeller Unternehmen Linder Metallbau GmbH. Die Arbeiten umfassen eine zusätzliche Fluchttreppe Süd aus dem Galeriegeschoss sowie eine Vordacherweiterung an der Ecke Nordwest.

Aufhebung und Rückbau Verbindungstreppe Weidstrasse – Niederbürerstrasse

Der Stadtrat beschliesst auf Anraten des kantonalen Tiefbauamtes, die Verbindungstreppe zwischen der Weidstrasse und der Niederbürerstrasse, im Bereich des Bahnübergangs, aus Sicherheitsgründen aufzuheben und rückzubauen. Die sanierungsbedürftige Treppe befindet sich auf dem Grundeigentum des Kantons. Ein öffentliches Fusswegrecht zu Gunsten der Stadt ist auf dem Grundstück nicht eingetragen. Der Rückbau erfolgt im Zuge der derzeitigen Sanierung der Niederbürerstrasse. Als Hauptgrund für die Aufhebung der Treppe sieht der Stadtrat ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko für Fussgänger. Die Treppe verbindet die Weidstrasse, ohne entsprechenden Warteraum für Fussgänger im Bereich der unübersichtlichen Fahrbahnkuppe beim Bahnübergang, direkt mit der stark befahrenen Niederbürerstrasse. Für den bei der Treppe positionierten Robidog-Behälter wird ein Ersatzstandort in unmittelbarer Nähe geprüft.

Überarbeitung Friedhofverordnung

Die Friedhofverordnung der Stadt Bischofszell regelt gestützt auf ein Friedhofreglement ausführende Bestimmungen über Grabstätten und deren Unterhalt, Grabschmuck sowie über die Grabzeichen auf dem Friedhof. Die Friedhofverordnung entspricht nicht mehr in

sämtlichen Teilen den heutigen Gegebenheiten und Handhabungen und bedurfte daher mehrerer Anpassungen. Diese sind mehrheitlich marginaler Natur. Als wesentlichste Änderung lockert der Stadtrat die Bestimmungen über Grabschmuck an der Urnenplattenwand. Die Schmückung der Urnenplatten war im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes bis anhin grundsätzlich untersagt. Neu legt der Stadtrat fest, dass kleine Dekorationsgegenstände an den Platten für eine vorübergehende Phase toleriert werden sollen. Die per 1. September 2018 in Kraft tretende überarbeitete Friedhofverordnung kann demnächst auf der Website der Stadt oder direkt beim Bestattungsamt / Einwohnerdienste im Rathaus bezogen werden.

Bischofszell, 14. August 2018

Michael Christen, Stadtschreiber / Thomas Weingart, Stadtpräsident